

Verwendungsbestätigung

Die Verwendungsbestätigung anstelle eines Verwendungsnachweises ist nur für Vorhaben nach Nrn. 2.2 und 2.3 RZWAs 2005 zuzulassen, bei denen ausschließlich Mittel des Freistaates Bayern vergeben werden (Nr. 10.3 VVK). Die Möglichkeit der Verwendungsbestätigung erstreckt sich nicht auf Fördermaßnahmen, die ganz oder teilweise mit Mitteln der Europäischen Union, des Bundes oder anderer Dritter finanziert werden. Seit 1. August 2008 ist die Verwendungsbestätigung nur möglich, wenn das Vorhaben auf der Grundlage von Kostenpauschalen gefördert wird (d. h. keine Förderung auf Grundlage der Nrn. 5.4.3 oder 5.4.4 RZWAs 2005). Die Zulassung der Verwendungsbestätigung ist im Zuwendungsbescheid festzulegen.

Bewilligungsbehörde oder im Zuwendungsbescheid genannte Behörde

Ort, Datum

.....

1. Zuwendungsempfänger

<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Markt	<input type="checkbox"/> Gemeinde	<input type="checkbox"/> Verwaltungsgemeinschaft	<input type="checkbox"/> Landkreis	<input type="checkbox"/> Bezirk	<input type="checkbox"/> Zweckverband
Name (bei kreisangehörigen Zuwendungsempfängern mit Angabe des Landkreises)						
Anschrift						
Bankverbindung (Bankleitzahl, Kontonummer, Geldinstitut)						
Bankverbindung (IBAN, BIC)						
Auskunft erteilt (Name und Telefon-Nr. ggf. auch Fax-Nr.)						
Region				ggf. amtliche Gemeindekennziffer		

2. Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme

3. Sachlicher Bericht

Darstellung des Ergebnisses der Zuwendung (ggf. zahlenmäßige Angabe der geförderten Einheiten) Es sind die Anlagen 6b bzw. 6c beizulegen.
--

4. Zahlennachweis

- a) Für die unter Nr. 2 bezeichnete Maßnahme wurde vom Freistaat Bayern mit Bewilligungsbescheid vom (Az.) eine Zuweisung/ein Darlehen¹⁾ von insgesamt EUR bewilligt.
- b) Der Bewilligung der Zuwendung lagen zuwendungsfähige Ausgaben von EUR und Einnahmen von EUR zugrunde.
- c) Die Maßnahme wurde am abgeschlossen.
- d) Der oben bezeichnete Zuwendungsempfänger hat hierfür bisher eine Zuweisung/ein Darlehen¹⁾ von EUR erhalten; eine Schlussrate von EUR ist noch offen. Die nach Abschluss der Maßnahme tatsächlich angefallenen Gesamtkosten betragen EUR, die tatsächlich angefallenen zuwendungsfähigen Ausgaben (nach Bauausgabebuch) betragen EUR; die nicht zuwendungsfähigen Leistungen, Beiträge, Rückforderungen und Rückzahlungen wurden abgesetzt. Die tatsächlichen Einnahmen betragen EUR.
- e) Die zustehende Zuwendung vermindert sich hiernach:
 nein.²⁾ ja.²⁾

5. Bestätigung

In Kenntnis, dass die Verwendungsbestätigung einen Verwendungsnachweis darstellt, und der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert:

- a) Die Zuwendung wurde ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bestimmten Verwendungszwecks verwendet; die im Zuwendungsbescheid genannten Bedingungen und Auflagen wurden eingehalten.
- b) Die Zuwendung wurde innerhalb der Verwendungsfrist verwendet:
 nein.²⁾ ja.²⁾
Falls nein:
Die infolge der Überschreitung der Verwendungsfrist nach Art. 49a BayVwVfG anfallenden Zinsen von 6 v. H. p. a. liegen unterhalb der Bagatellgrenze von 250 EUR:
 nein.²⁾ ja.²⁾
- c) Alle mit der Zuwendung zusammenhängenden Belege, Verträge und sonstigen Unterlagen können während der im Bewilligungsbescheid (einschließlich Nebenbestimmungen) festgelegten Aufbewahrungsfrist jederzeit zum Zwecke der Verwendungsprüfung oder Prüfung durch den Obersten Rechnungshof eingesehen oder zur Vorlage bei der prüfenden Stelle angefordert werden.
- d) Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt und ihm bei Abgabe einer unrichtigen Verwendungsbestätigung der Beweis für die zweck- und fristgerechte Verwendung obliegt.

.....
(Unterschrift)

Dienstsiegel

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen
²⁾ Zutreffendes ankreuzen

6. Angebot zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (Vertragsstrafenregelung)³⁾

Der Zuwendungsempfänger hat die Möglichkeit, durch die Wahl der Verwendungsbestätigung anstelle des Verwendungsnachweises seinen Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Dadurch werden aber die Möglichkeiten der Bewilligungsbehörde zur Plausibilitätsprüfung eingeschränkt. Der Zuwendungsempfänger erklärt sich daher bereit, im Falle unrichtiger Angaben in der Verwendungsbestätigung zusätzlich zu einer möglichen Rückforderung der Zuwendung einen Zuschlag in Höhe von 10 v. H. des Rückforderungsbetrages an den Zuwendungsgeber zu zahlen.

.....
(Unterschrift)

Dienstsiegel

Vermerke zur Bewilligung der Schlussrate

Kennzeichen	V-Art	Gebiet	Nr.	Verfahrensschritt	8
-------------	-------	--------	-----	-------------------	---

Vorläufige Festsetzung der Zuwendung durch das WWA:

Zuwendung	K-Art	€	Cent	Datum / Unterschrift
-----------	-------	---	------	----------------------

Endgültige Festsetzung durch das StMUG:

Zuwendung	K-Art	€	Cent	aus Kap./Titel
Zuwendung	K-Art	€	Cent	aus Kap./Titel
Datum	Name	Unterschrift		

³⁾ Nur gültig für Zuwendungsbescheide mit Datum vom 1. November 2003 bis 31. Juli 2008.